



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 06f vom 3. April 2021

Inhaltsverzeichnis

058 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

058 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes von
100 am 03.04.2021;
Erleichterungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV)**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 03.04.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen unter dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 89,9, Quelle: RKI, Stand: 03.04.2021).

Dementsprechend treten ab dem **04.04.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Die Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 zur Anordnung der Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV, 311-5301-2021-Test/MoM, tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wurde bereits am 01.04.2021 für die kommende 14. Kalenderwoche amtlich bekannt gemacht.

Zirndorf, den 03.04.2021

Nöth
Regierungsrätin